

Kassel, 15.05.2006

## **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

### **Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraße zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße (Satzungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.15 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraße zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße wird zugestimmt.

Die Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 wird nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Antrag des Magistrats betr. Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraße zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße (Satzungsbeschluss),  
- 101.16.15 -, ist **angenommen**.

gez. Jürgen Kaiser  
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Elke Gast  
Schriftführerin